

Der Energieausweis

Bereits im Januar 2006 sollte der Gebäudeenergieausweis in der Bundesrepublik eingeführt werden. Der Gedanke, für Immobilienbesitzer und Mieter ein Instrument zu schaffen, das einen Vergleich zwischen den einzelnen Immobilien erlaubt, erwies sich als ein fast unüberwindbares Hindernis für Politik, Wirtschaft und Verbände.

Zweieinhalb Jahre nach der geplanten Einführung wird nun der Energieausweis **für Wohngebäude bis Baujahr 1965 ab dem 01.07.2008 zur Pflicht.**

Für alle anderen **Wohngebäude** beginnt diese Verpflichtung ab dem **01.01.2009**, für **Nichtwohngebäude** erst ab dem **01.07.2009**.

Freie Wahl zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweisen ist bis zum **01.10.2008** gegeben.

Unsere Empfehlung:

Der **Energiebedarfsausweis** ist aussagekräftiger und qualitativ wertvoller als ein Verbrauchsausweis. Hierfür wird auf jeden Fall eine Besichtigung des Gebäudes durchgeführt und eine sinnvolle Modernisierungsempfehlung ausgesprochen.

Beachten Sie bitte:

Der Bedarfs- oder Verbrauchsausweis ist kein Ersatz für eine richtige Energieberatung!

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis:

1

Gebäude

| | | | |
|--|---|---|---|
| Gebäudetyp | Einfamilienhaus | Gebäufoto (freiwillig) | |
| Adresse | Messestra. 7, 25369 Horst | | |
| Gebäudeteil | | | |
| Baujahr Gebäude | 1964 | | |
| Baujahr Anlagentechnik | 1980 | | |
| Anzahl Wohnungen | 1 | | |
| Gebäudenutzfläche (A_{Nz}) | 242 m ² | | |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | <input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf | <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung) | <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) |

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller **Energiepaesse24**

Unterschrift des Ausstellers

.....
Datum

.....
Unterschrift

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

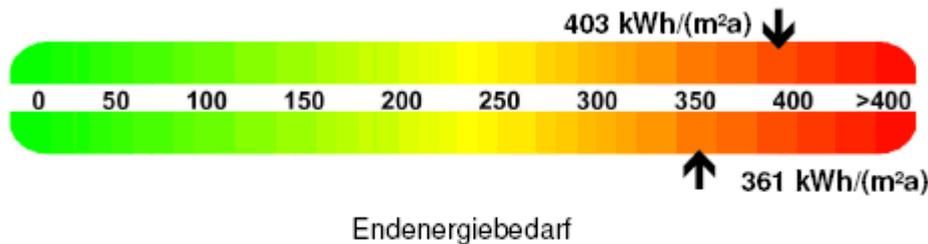
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf

Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“



Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 der EnEV (Vergleichswerte)

Primärenergiebedarf

Gebäude Ist-Wert **402,87** kWh/(m²a)
EnEV-Anforderungswert **108,57** kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude Ist-Wert H_T' **1,27** W/(m²K)
EnEV-Anforderungswert H_T' **0,53** W/(m²K)

Endenergiebedarf „Normverbrauch“

| Energieträger | Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² a) für | | | Gesamt in kWh/(m ² a) |
|---------------|---|------------|-------------|----------------------------------|
| | Heizung | Warmwasser | Hilfsgeräte | |
| Heizöl | 277,14 | 79,46 | 3,93 | 360,53 |
| | | | | 0,00 |
| | | | | 0,00 |

Erneuerbare Energien

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme nach § 5 EnEV vor Baubeginn berücksichtigt

Erneuerbare Energieträger werden genutzt für:

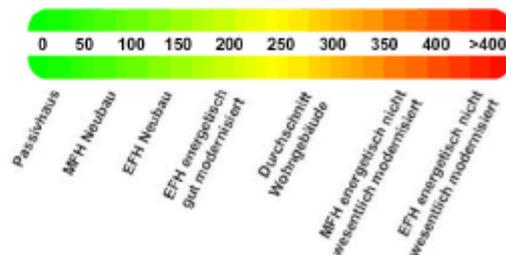
- Heizung Warmwasser
 Lüftung

Lüftungskonzept

Die Lüftung erfolgt durch:

- Fensterlüftung Schachtlüftung
 Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfs-werte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

* freiwillige Angabe ** EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärme-gewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und Ressourcen und Umwelt schonende Energie-nutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an („Normverbrauch“). Er wird unter Standardklima und -nutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

Energieverbrauchskennwert – Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der gemessene Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder für Wohnungen und für die übrigen Nutzungen zwei getrennte Energieausweise auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Gebäude

Adresse Messestra. 7, Horst

Hauptnutzung /
Gebäudekategorie

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind möglich

sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahmenbeschreibung |
|-----|--|-----------------------|
| 1 | Wand Außenluft mit 80 mm dämmen, neuer U-Wert: 0,334 W/m ² K | |
| 2 | Wand Außenluft mit 200 mm dämmen, neuer U-Wert: 0,156 W/m ² K | |
| 3 | Fenster, Austausch, neuer U-Wert: 0,8 W/m ² K | |
| 4 | Grundfläche Kellerdecke unterseitig mit 120 mm dämmen, neuer U-Wert: 0,220 W/m ² K | |
| 5 | Dach Außenluft mit 240 mm dämmen, neuer U-Wert: 0,137 W/m ² K | |
| 6 | Deckenfläche ungedämmter Dachraum oberhalb oberseitig mit 240mm dämmen, neuer U-Wert: 0,152 W/m ² K | |
| 7 | Niedertemperaturkessel Neueinbau | |
| 8 | Solaranlage 7 m ² Einbau | |

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

| | Ist-Zustand | Modernisierungsvariante 1 | Modernisierungsvariante 2 |
|--|-------------|---------------------------|---------------------------|
| Modernisierung gemäß Nummern: | | 1 | 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Primärenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)] | 403 | 333 | 89 |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | 17,4 | 78,0 |
| Endenergiebedarf [kWh/(m ² ·a)] | 361 | 297 | 75 |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | 17,5 | 79,2 |
| CO ₂ -Emissionen [kg/(m ² ·a)] | 116 | 96 | 21 |
| Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%] | | 17,4 | 82,2 |

Aussteller Energiepaesse24

Unterschrift des Ausstellers

.....
Datum

.....
Unterschrift